

Versicherung für unseren Kleingartenverein Amperstadt FFB e.V.

Was ist eigentlich alles, wie hoch zu welchen Kosten versichert? Und was **nicht**?

Die Gartenlaube ist **gebäudeversichert** (GBV) gegen Feuer, Sturm und Hagel.

Unsere Hütten sind bei Totalverlust bis zu einem Betrag von **12.000 €** versichert. Das kostet uns im Jahr **24 €**.

Dazu ist das **Inventar** der Lauben versichert: gegen Feuer, Einbruch und Diebstahl (FED), zusätzlich gegen Vandalismus in der Laube, Sturm und Glasbruch. Unsere Grundversicherung ersetzt bis zu **2.000 €**, wir haben eine Höherversicherung (HöV) abgeschlossen, die weitere **1.000 €** ersetzt. Das kostete bisher 22 € im Jahr und kostet ab 2020 dann **23,20 €**.

Was ist **nicht** versichert? Nicht versichert ist die Gartenlaube oder Teile davon z.B.: gegen Überschwemmungen, Erdbeben und Diebstahl. So werden z.B.: gestohlene Kupferdachrinnen nicht ersetzt. Nicht versichert ist ein Geräteschuppen und dessen Inhalt (s.u.). Das sollte über eine private Hausratversicherung (Zusatzvereinbarung) geregelt werden.

Wer es ganz genau wissen will, für den liegen im Vorstandsbüro Merkblätter der Versicherung (Basler) aus. Das sind etliche Seiten sehr Kleingedrucktes.

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an die Versicherung:

KVD - Kleingarten Versicherungsdienst GmbH (Basler-Versicherung)
Frau Gotsell
Steiermarkstr. 41
81241 München
Tel: 089-56 88 83

oder an den Vorstand.

Hier noch die offizielle Version der Versicherung:

Der Kleingarten-Versicherungsdienst informiert:

Versicherungen zum Neuwert: Sie können für Ihre Gartenlaube samt Inhalt preisgünstige Neuwertversicherungen über die Gruppenverträge Ihres Landesverbandes LBK mit der KVD – Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH beantragen:

1. Gebäudeversicherung (GBV) für die Gartenlaube deckt die Risiken: Feuer, Sturm und Hagel ab.

2. Inventarversicherung (FED) bietet Versicherungsschutz für die Risiken: Feuer, Einbruch-diebstahl inkl. Vandalismus in der Laube, Sturm, Glasbruch. Zusatzversicherungen (Gerätehäuser/Stromaggregate/Solaranlagen) können ebenfalls beantragt werden. Auskunft über den Versicherungsumfang geben die entsprechenden Merkblätter zum Versicherungsschutz (Stand: 1.1.2014), welche Sie unter im Internet des Landesverbandes (Rubrik Service) abrufen können. Passen Sie die Versicherungssummen bitte regelmäßig an auf:

- die aktuellen Wiederaufbaukosten für die Laube und

- die aktuellen Wiederbeschaffungswerte für den Inhalt.

Ermittlung der Neuwerte: Erkundigen Sie sich bei Laubenherstellern nach aktuellen Wiederaufbaupreisen für Ihren Gartenlaubentyp. Die zusätzlichen Kosten für die Erstellung eines frostsicheren Flächenfundamentes liegen bei ca. 2500 € und sind in der Versicherungssumme mit zu berücksichtigen! Erstellen Sie Ihre Inventarliste mit Neukaufpreisen nach Katalogen oder Internet-Recherche. Ein Beispiel: Ergibt Ihre Preisanfrage für den Neubau der Laube mit Fundament z. B. einen Wert von 13.549 € sollten Sie über Ihren Verein 14.000 € Versicherungssumme beantragen. Der Jahresbeitrag (GBV) hierfür ist derzeit 28,00 €. Haben Sie für den Inhalt eine Neukaufsumme von 4.615 € ermittelt, sind 5.000 € Versicherungssumme zu beantragen. Der Jahresbeitrag (FED) hierfür ist derzeit 30,00 €. Nur wenn Sie ausreichenden Versicherungsschutz beantragt haben, sind Sie z. B. bei einem Totalschaden durch Feuer in der Lage:

- a) die notwendigen Abbruch-und Aufräumarbeiten samt Entsorgung vorzunehmen,
- b) die Laube mit Fundament komplett neu aufzubauen und
- c) das zerstörte Garteninventar in der Laube wieder neu zu beschaffen.

Totalschäden werden nach Vorlage prüffähiger Originalrechnungen maximal mit der abgeschlossenen Versicherungssumme reguliert. Achtung Unterversicherung! Wenn Sie eine zu geringe Versicherungssumme für Laube und/oder Inhalt abgeschlossen haben, muss im Schadenfall bei der Regulierung die Unterversicherung berücksichtigt und ein entsprechender Abzug vorgenommen werden. Bei einem Teilschaden berechnet sich die Entschädigung im Verhältnis wie folgt: Schadenssumme in € x Versicherungssumme in € / Tatsächlicher Neuwert zum Schadenszeitpunkt in € (Versicherungswert).

Nur bei der Inhaltsversicherung (FED) gilt ab einer Versicherungssumme von 4.000 € Unterversicherungsverzicht. Die Versicherungen können nur über Ihren Kleingartenverein beantragt werden! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Verein oder rufen uns an:

KVD Kleingarten-Versicherungsdienst, Petra Gotsell: 089 –56 82 25 40